

Begleitheft zur DVD „Ich bin online“

Ein Musikvideo zum Thema Cybermobbing
für Schülerinnen und Schüler ab 10 Jahren

Eine Produktion auf Initiative und
im Auftrag des
Landeskriminalamtes Sachsen Anhalt



In Kooperation mit dem Gröninger Bad aktion musik e. V. und der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt wurde auf Initiative und im Auftrag des Landeskriminalamtes Sachsen-Anhalt das Musikvideo „Ich bin online“ entwickelt. Ziel des Musikvideos ist es, Schülerinnen und Schüler (ab 10 Jahren) über Cybermobbing (Mobbing über Internet/Handy) aufzuklären und ihnen die Folgen für Täter und Opfer vor Augen zu führen.

In dem vorliegenden Begleitheft werden Informationen über Cybermobbing gegeben sowie Wege und Ansätze aufgezeigt, wie man sich gegen solche Machenschaften zur Wehr setzen kann.

Musik

Gesang:	Angela Peltner
Text:	Martin Peltner
Arrangement:	Jürgen Schienemann/Lars Hengmith
Gitarre:	Jürgen Schienemann
Bass:	Martin Peltner

Darsteller

Angela:	Angela Peltner
Band:	Die Gruppe "In my Days" (Steven Samsel, Charly Schröder, Tino Finke)
Freund:	Dennis Zwickert (In my Days)
Chef:	Steffen Henkel
Freundinnen:	Sina-Maria Gallein, Ina Ehrentraut
junger Mann (Bar):	Max Nehrig

Produktionsleitung: Gregor Schienemann

Regie: Benjamin Kober

Licht: Martin Peltner

Assistenz: Max Nehrig, Carolin Soyke

Vielen Dank an folgende Personen für die Bereitstellung der Locations:

Mario Eckardt/Go Cart Bahn Magdeburg,
Gregor Schienemann/Gröninger Bad Magdeburg,
Jörg Urbach/Urbar Magdeburg,
SteffenHenkel/Versicherungsbüro,
Martin Peltner/Wohnung!

Inhaltsverzeichnis	
Songtext	4
Allgemeine Informationen zu Cybermobbing	5
Begriffsdefinition und das System „Mobbing“	6
Wie erkennt man Cybermobbing	7
Folgen für die Opfer von Cybermobbing	8
Straftaten im Zusammenhang mit Cybermobbing	9
Handlungsempfehlungen	10
Tipps und Infos für Opfer von Cybermobbing	11
Impressum	12



Refrain:

Ich bin online 1,2,3
und mein Chef hat mich gefeuert, Sauerei.
Ich bin online, oh mein Gott
ich habe mehr Klicks als Paris Hilton auf' m Pott, auf' m Pott.

Strophe:

Völlig blau aufgewacht, keine Ahnung von letzter Nacht
dunkle Wolken ziehen rauf, im Internet tauchen Fotos auf.
Von mir und meinem Freundeskreis, Frau Bier und Herr Wodka auf Eis.
auf Facebook kursiert das Gerücht, ich habe 'nen fremden Typ geküsst.
Und 100 Kommentare, gehen minütlich rein
verflucht was ich so mag, könnt jetzt mein Verhängnis sein.

Refrain:

Ich bin online 1,2,3
und mein Chef hat mich gefeuert, Sauerei.
Ich bin online, oh mein Gott
ich habe mehr Klicks als Paris Hilton auf' m Pott, auf' m Pott.

Strophe:

Und diese Susi von StudiVZ, hab ich total falsch eingeschätzt
postet 'nen Video von mir auf dem Toilettenrand.
ich habe mich fast nicht mehr erkannt.
lallend sing ich " La, La, La" und meine Hose
sitzt nicht mehr so wie sie war.
was ne dumme Pose.
Ich krieg ne SMS, super mein Freund macht jetzt schon Stress.
Er will mich sofort sehen, doch vorher muss ich kotzen gehen.

Refrain:

Ich bin online 1,2,3
und mein Chef hat mich gefeuert, Sauerei.
Ich bin online, oh mein Gott
ich habe mehr Klicks als Paris Hilton auf' m Pott, auf' m Pott

Strophe:

Morgen ist wieder Samstag
morgen hört es auf.
da gibt's ne neue Party
und mein Video das fliegt raus.
Ich bin offline 1,2,3
ich schmus mit meinem Freund und ihr seid nicht dabei.

Was ist Cybermobbing?

Cybermobbing weist die gleichen Tatumstände auf wie „klassisches“ Mobbing, es bedient sich lediglich (ergänzend) anderer Methoden. Die Täter/-innen nutzen Internet- und Mobiltelefondienste zum Bloßstellen und Schikanieren ihrer Opfer. Hierzu zählen im Internet E-Mails, Online-Communities, Mikroblogs, Chats (Chatrooms, Instant Messenger), Diskussionsforen, Gästebücher und Boards, Video- und Fotoplattformen, Websites und andere Anwendungen. Mobiltelefone werden genutzt, um die Opfer mit Anrufen, SMS, MMS oder E-Mails zu tyrannisieren. Die Ausstattung der Mobiltelefone mit Foto- und Videokamera, Sprachaufzeichnungsmöglichkeit und Internetzugang gibt jungen Menschen hierzu leicht nutzbare Technologien in die Hand.

Beim Cybermobbing können die Täter/-innen rund um die Uhr aktiv sein, das heißt, ihre Aktivitäten erfordern keinen direkten Kontakt zum Opfer. Täter/-innen finden im Internet zudem ein großes Publikum, tausende Menschen können die Taten verfolgen, sie kommentieren oder unterstützen. Die veröffentlichten Texte, Fotos oder Videos werden von anderen Personen weiterverbreitet und somit weiteren Menschen zugänglich gemacht. Umfang und Auswirkungen der Veröffentlichungen zum Nachteil des Opfers sind somit weder zu steuern noch sind sie überschaubar. Da das Internet nichts vergisst, also selbst gelöschte Inhalte immer wieder auftauchen können, ist es möglich, dass das Opfer selbst nach einer Beendigung des Konfliktes mit dem Täter immer wieder mit den Veröffentlichungen konfrontiert wird.

Cybermobbing ist mittlerweile keine Ausnahmerecheinung mehr. Insbesondere an Schulen tritt das Problem häufig zu Tage. Das liegt vor allem daran, dass junge Menschen verstärkt über Soziale Netzwerke (Wer kennt wen usw.) kommunizieren. Schulklassen oder ganze Schulen sind auf diese Weise miteinander vernetzt. Hänseleien und Beleidigungen finden nicht mehr nur im Klassenzimmer und auf dem Schulhof statt, sondern werden ins Internet verlagert. Dort ist es besonders leicht, andere zum Opfer zu machen – die Täter/-innen wähnen sich sicher in der Anonymität des Netzes.

Mobbing ist ein aggressives Verhalten, mit dem ein anderer Mensch absichtlich körperlich oder psychisch geschädigt wird.

Es ist ein Verhalten,

- das sich über einen längeren Zeitraum erstreckt,
- bei dem immer wieder die gleiche Person das Opfer ist,
- bei dem das Opfer sich nicht (mehr) wehrt bzw. wehren kann,
- bei dem der/die Täter/-innen eine Machtsituation ausnutzen.

Die Ursachen für Mobbing sind vielfältig, es kann sich praktisch überall entwickeln. Die Anlässe für Mobbing sind häufig banal. Mitunter genügt es, dass ein späteres Opfer „anders“ als die anderen ist. Dies können äußere Merkmale sein (Kleidung, Style, Sozialstatus etc.). Aber auch Verhaltens- oder Arbeitsweisen sowie politische, kulturelle oder religiöse Zugehörigkeiten können einen Anlass für Mobbing geben.

Mobbing ist in allen Altersstufen verbreitet. Schwerpunkte bei jungen Menschen bilden die Klassenstufen sechs bis zehn. An dem Mobbing-Prozess sind jedoch neben Täter/-in und Opfer weitere Personen oder Gruppen beteiligt. Die Täter/-innen erfahren Begleitung und Unterstützung durch „Assistent/-innen“, die durch eigene unterstützende Aktivitäten am Mobbing mitwirken. Hinzu kommen „Helfer/-innen“ bzw. „Verstärker/-innen“, die den Aktivitäten zustimmen und sich durch kommunikative Aktivitäten an der Verstetigung und Ausbreitung des Mobbing-Prozesses beteiligen. Auf der Seite des Opfers stehen „Verteidiger/-innen“, die dem Opfer Unterstützung bei der Bewältigung des Problems geben und Hilfe organisieren. Die größte Gruppe bilden jedoch die passiven „Zuschauer/-innen“, die zwar Kenntnis von dem Mobbing-Prozess haben, sich aber weder der Opfer- noch der Tätergruppe anschließen. In der pädagogischen Praxis sollte es das Ziel sein, letztgenannte Gruppe zu sensibilisieren und zu aktivieren. Die „schweigende Masse“ begünstigt die Verstetigung des Mobbings.

Es ist schwer, Fälle von Cybermobbing rechtzeitig zu erkennen. *Oft erfahren Lehrer und Eltern erst spät von dem Vorfall.* Dabei ist ein frühzeitiges Einschreiten sowohl für das Opfer als auch für die Täter wichtig, um die Situation nicht eskalieren zu lassen.

- ❖ Eine *Verschlechterung des Klassenklimas* beispielsweise kann Hinweise auf Cybermobbing geben. So genannte Schülermobbing (Smob)-Fragebogen können dabei helfen, das Klassenklima richtig einzuordnen.
- ❖ *Ausgrenzungen eines bestimmten Schülers* kommen häufig bei Schulveranstaltungen und Klassenfahrten ans Tageslicht – hier müssen Lehrer ebenfalls reagieren.
- ❖ *Der Austausch mit anderen Lehrern* kann dazu beitragen, einen Verdacht zu entkräften oder zu bestärken. Dadurch kann unter Umständen auch ein potenzielles Opfer frühzeitig ausgemacht werden.
- ❖ Auch die Einrichtung eines „*anonymen Briefkastens*“ kann Cybermobbing aufdecken helfen. Opfer sollten sich hier anonym melden können. Es ist wichtig, dass sofort reagiert wird, wenn ein Fall über den anonymen Briefkasten „angezeigt“ wird.
- ❖ Ein Einzelgespräch mit einem möglichen Opfer kann dabei helfen, die Schwere eines Mobbing-Sachverhaltes einzuordnen. Das hilft dabei zu entscheiden, ob die Polizei eingeschaltet werden muss.

Die Opfer der Internetattacken können eine Vielzahl an Symptomen aufweisen, die auf Cybermobbing schließen lassen. Die Anzeichen ähneln anderen psychischen Belastungen. Problematisch ist, dass vor allem auch das Privatleben der Opfer von Cybermobbing geprägt ist. Sie sind häufig bedrückt, ungewöhnlich schweigsam oder nervös und angespannt. Viele leiden unter schwerwiegenden psychischen, psychosomatischen und sozialen Folgen wie Schlaf- und Lernstörungen, Schulängste, Depressionen, Selbstverletzungen oder körperlichen Erkrankungen. Die meisten Mädchen und Jungen erzählen weder Eltern noch Lehrkräften/Pädagog/-innen von ihrer Situation.

Weitere Indikatoren, die auf eine Opferwerdung hindeuten können:

- ✦ Es wird nach Ausreden für zerstörte oder scheinbar verloren-gegangene persönliche Gegenstände gesucht.
- ✦ Im Zusammenhang mit dem Schulbesuch treten unerklärliche körperliche Beschwerden auf.
- ✦ Das Opfer erhält keine Einladungen beispielsweise zu Kindergeburtstagen oder Partys.
- ✦ Das Opfer will nicht mehr mit dem Bus zur Schule fahren oder will häufiger von den Eltern gebracht und abgeholt werden.
- ✦ Das Opfer spielt seine eigene Situation vor Erwachsenen herunter.

Es gibt keinen speziellen Tatbestand, der Cybermobbing unter Strafe stellt. Gleichwohl können durch Cybermobbing verschiedene Straftatbestände verwirklicht werden: Grundsätzlich sind Kinder unter 14 Jahren strafunmündig.

Beleidigung (§ 185 StGB):

Ob eine strafbare Beleidigung vorliegt, ist abhängig vom Wortlaut sowie dem Gesamtzusammenhang. Auch Fotomontagen oder Gesten wie der „Stinkefinger“ können im Gesamtzusammenhang als Beleidigung gesehen werden. Eine Beleidigung wird mit einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr geahndet. Kommt noch eine Tätlichkeit hinzu, steigt die Freiheitsstrafe auf bis zu zwei Jahre.

Verletzung des Rechts am eigenen Bild (§ 22 Kunsturhebergesetz [KUG]):

Jeder Mensch darf entscheiden, ob und welche Bilder von ihm veröffentlicht werden. In Klaras Fall wurden die Bilder ohne ihr Wissen ins Internet gestellt. Damit hat sich der Täter strafbar gemacht. Dieser Verstoß wird mit einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr geahndet.

Weitere Straftatbestände, die beim Cybermobbing erfüllt sein können:

Üble Nachrede (§ 186 StGB), Verleumdung (§ 187 StGB), Nötigung (§ 240 StGB), Bedrohung (§ 241 StGB), Erpressung (§ 253 StGB), Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes (§ 201 StGB), Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (§ 201a StGB), Verletzung des Briefgeheimnisses (§ 202 StGB), Gewaltdarstellungen (§ 131 StGB), Nachstellung (Stalking, § 238 StGB) etc.

Als strafrechtliche Nebenfolgen kommt auf jeden Fall die Einziehung der Tatmittel (Handy, Notebook, Smartphone, PC) in Betracht. Dies gilt auch für Kinder unter 14 Jahre.

Was tun bei Cybermobbing?

Die Schule/Schulleitung muss nach Bekanntwerden eines Falls sofort reagieren. Folgende Fragen sollten geklärt werden:

Was ist konkret vorgefallen?

Welche Personen sind beteiligt?

Welche Sofortmaßnahmen sind erforderlich?

✦ *Mit den Beteiligten reden:*

Opfer und Täter sollten getrennt befragt werden. Beziehen Sie dann die Polizei ein, wenn Straftaten für Sie erkennbar sind. Fragen Sie auch bei Ihrer Polizei nach, ob Präventionsbeamte zur Verfügung stehen, die das Phänomen Cybermobbing im Unterricht thematisieren können.

✦ *Schutz des Opfers signalisieren:*

Stärken Sie das Opfer, indem Sie in der Klasse eindeutig Stellung für das Opfer beziehen.

✦ *Eltern einbinden:*

Eltern haben oft keine Vorstellung davon, was Cybermobbing ist. Die Schule sollte sie daher informieren und gegebenenfalls den Ernst der Lage deutlich machen.

✦ *In der Schule thematisieren:*

Cybermobbing darf nicht totgeschwiegen werden. Jeder Fall sollte aufgeklärt werden.

1. Zeigen Sie deutlich, dass Cybermobbing (Gewalt jeder Art) nicht geduldet wird.
2. Bestehen Sie auf eine Entschuldigung der Täter/-innen beim Opfer und regen Sie eine Wiedergutmachung an.

✦ *Umgang mit Internet und Handy regeln:*

Eindeutige Regelungen zum Umgang mit Handy und Internet in der Schule und im Unterricht sollten in der Schulgemeinschaft festgelegt werden.



- ✦ Beleidigende oder sogar bedrohliche E-Mails dürfen nicht toleriert werden. Deshalb: Vertrauen Sie sich Freunden oder Eltern an! Kinder und Jugendliche sollten aber nicht direkt auf solche E-Mails oder SMS antworten, sondern Eltern und andere Vertrauenspersonen einbeziehen.
- ✦ Bewahren Sie Beweismaterial auf. Speichern Sie die verbreiteten Bilder und beleidigenden E-Mails und SMS.
- ✦ Wenden Sie sich in schwerwiegenden Fällen sofort an die Polizei und erstatten Sie Strafanzeige.
- ✦ Bei Schülern sollte auch die Schule informiert werden.
- ✦ Bilder und Videos, die ohne Erlaubnis des darin Gezeigten veröffentlicht werden, sollten immer wieder gelöscht werden. Die Löschung kann über den Netzwerk-Betreiber vorgenommen werden. Auch so genannte Fake-Profilе (die andere im Namen des Betroffenen erstellt haben) können so ebenfalls aus dem Netzwerk entfernt werden.

Hinweis: Je nach Netzbetreiber sind die Voraussetzung für das Löschen von Daten, Bildern oder ganzen Profilen unterschiedlich.

✦ *Weiterführende Informationen und Internetseiten*

www.polizei-beratung.de
www.time4teen.de
www.klicksafe.de
www.irights.info
www.saferinternet.at

www.lehrer-online.de
www.jugendschutz.net
www.mobbing.seitenstark.de
www.nummergegenkummer.de

**Herausgeber:**

Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt
Polizeiliche Kriminalprävention
Lübecker Str. 53 - 63
39124 Magdeburg

in Zusammenarbeit mit:**Gestaltung/Herstellung**

Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt
Medienzentrum der Polizei
Schmidtmanstr. 86
06449 Aschersleben

Video- und DVD-Produktion

Gröninger Bad aktion musik e.V.
Gröninger Str. 2
39122 Magdeburg

Drehbuch/Regie

Benjamin Kober

Dieses Musikvideo (Bild und Ton) ist nur für die Vorführung zu Präventionszwecken bestimmt. Alle Urheber- und Leistungsschutzrechte vorbehalten. Verkauf, Weitervermietung, Tausch oder Rückkauf, Sendung und Vervielfältigung oder sonstige gewerbliche Nutzung sind nicht gestattet, es sei denn, es liegt eine schriftliche Genehmigung des Landeskriminalamtes Sachsen-Anhalt vor.

Zu widerhandlungen werden straf- und zivilrechtlich verfolgt.